

MITGLIEDERMELDUNG

ARBEITSSPEICHER



SAU
KUHLE



KLJB



Wie und

wann und

warum überhaupt?

VORWORT

Alle Jahre wieder ...

Sicherlich seid ihr während eurer Arbeit im Vorstand einer KLJB-Ortsgruppe schon einmal mit dem Begriff „Mitgliedermeldung“ in Berührung gekommen. Vielleicht seid ihr auch neu im Vorstand und habt noch nichts davon gehört?

So oder so - diese, fast überall als lästig empfundene, aber notwendige Maßnahme wirft oft viele Fragen und Unsicherheiten auf:

- **Wer** muss unsere Mitgliedermeldung machen?
- **Wie** melden wir unsere Mitglieder und Neumitglieder?
- **Wann** müssen wir unsere Mitglieder und Neumitglieder melden?
- **Was** ist mit Datenschutz bei uns im Ort und was passiert mit unseren Daten in Münster?
- **Warum** müssen wir unsere Mitglieder melden?
- **Weshalb** müssen wir einen Mitgliedsbeitrag zahlen und was haben wir davon?



Mit diesem Arbeitsspeicher wollen wir all diese Fragen beantworten und Licht ins Dunkel bringen. Außerdem geben wir euch ein paar Tipps, die die Mitgliederverwaltung in eurer Ortsgruppe einfacher und effektiver machen. Ihr werdet merken, dass das leidige Thema „Mitgliedermeldung“ halb so wild ist!

Bitte beachtet, dass wir bei diesem Arbeitsspeicher den praktischen Teil einer Mitgliedermeldung nach vorne gesetzt haben und den „Theorie-Teil“ (warum, wieso, weshalb?) dann im hinteren Teil (ab S. 11) erläutern werden.

PRAXISTEIL

Wer muss unsere Mitgliedermeldung machen?

Im Prinzip ist es egal, welches Vorstandsmitglied die Mitgliederverwaltung und –meldung für eure Ortsgruppe übernimmt. Wichtig ist aber, dass für euch klar feststeht, wer es macht. Wenn jede/r an der Mitgliederliste „rumfummelt“, entsteht Chaos.

In den meisten Ortsgruppen läuft die Mitgliederverwaltung über die KassiererIn oder den Kassierer, da diese letztendlich auch für die Kasse und somit für die Begleichung der Beitragsrechnung verantwortlich sind. In anderen Ortsgruppen übernimmt diese Aufgabe aber auch der/die SchriftführerIn oder Vorsitzende. Manche Ortsgruppen haben sogar extra eine/n „Mitgliederwart/In“ in den Vorstand gewählt.



TIPP: Vielleicht habt ihr ja in eurem Vorstand oder in der Ortsgruppe ein Mitglied, das eine (bank-)kaufmännische Ausbildung o. ä. macht oder gemacht hat, somit ein gewisses Know-how für das Thema mitbringt und sich bereit erklärt, diese Aufgabe in eurem Vorstand zu übernehmen?!

Wie melden wir unsere Mitglieder?

Eure Mitgliedermeldung sollte vollständig und übersichtlich sein. Das macht ihr am besten mithilfe einer einfachen Excel-Tabelle.

Im Folgenden seht ihr ein Muster:

Mitgliederliste									
Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Eintrittsdatum	Austrittsjahr	Ortsgruppe	Bezirk
1.	Blocksberg	Bibi	Im Gersthof 9	12345	Neustadt	27.05.2012		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
2.	Blümchen	Benjamin	Elefantenhof 1	12345	Neustadt	15.02.2010		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
3.	Erzähler	Erwin	Märchenweg 21	12345	Neustadt	18.01.2017		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
4.	Kolumna	Karla	Pressestr. 2	12345	Neustadt	30.03.2015		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
5.	Martin	Tina	Martinshof 1	12345	Neustadt	18.01.2017		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
6.	Pichler	Palle	Rathausstr. 5	12345	Neustadt	30.03.2015		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
7.	Tierlieb	Theodor	Im Zoo 5	12345	Neustadt	15.02.2010		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
8.	von Falkenstein	Alexander	Schloss Falkenstein 1	12345	Neustadt	27.05.2012		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
9.	usw.								
10.	usw.								

Fragt gerne bei uns in der D-Stelle nach! Wir schicken euch die bei uns derzeit vorliegende Liste eurer Ortsgruppe in diesem Format zu! ... oder ein Blanko-Muster.

Wichtig ist, dass kein Mitglied auf eurer Liste vergessen wird, sonst kann es u. a. im Versicherungsfall zu Schwierigkeiten und Verwirrungen kommen. Auch entsteht für das „vergessene“ Mitglied eine unschöne Situation, wenn es sich zu einem Kurs anmeldet und den „Nicht-Mitglieder-Beitrag“ bezahlen muss, weil es in eurer Liste nicht auftaucht. Alles schon mal passiert!



TIPP: auf der nächsten Seite!





TIPP: Versucht eure Mitgliederliste immer möglichst auf dem neuesten Stand zu halten, d. h. **Neumitglieder sofort einfügen, dann bei uns nachmelden und ausgetretene Mitglieder sofort mit dem Austrittsdatum versehen.** Ebenso solltet ihr Adressänderungen eurer Mitglieder berücksichtigen! Das spart euch dann zum Stichtag eine Menge Arbeit.

Wenn ihr von eurer/m Vorgänger/in eine Liste übernehmt, die nicht gut gepflegt wurde, bedeutet das schon etwas Zeit und Mühe, um sie einmal richtig auf Vordermann zu bringen. Wenn ihr sie dann aber, wie im Tipp erklärt, fortführt, war es den Aufwand wert und die weitere Pflege ist leicht und wenig zeitaufwendig!

Und was ist mit unseren Neumitgliedern?

Eure Neumitglieder solltet ihr immer so zeitnah wie möglich nach ihrem Eintritt in eure Ortsgruppe bei uns nachmelden! So ist gewährleistet, dass wir bspw. für eine Mitgliedsbescheinigung oder im Versicherungsfall nachweisen können, dass sie tatsächlich Mitglied bei uns sind!

Wusstet ihr schon, dass Neumitglieder im laufenden Jahr des Beitritts keinen Beitrag nach Münster abführen müssen? Aber Vorsicht! Hier gibt es oft Missverständnisse, daher beachtet unbedingt dazu folgenden



HINWEIS: Alle, die zum Stichtag 31.12. gemeldete Mitglieder sind, sind beitragspflichtig, denn eure Neumitglieder sind nicht 12 Monate beitragsfrei, sondern nur vom Aufnahme datum bis zum folgenden 31. Dezember.



TIPP: Macht eure Neuaufnahme am Anfang eines neuen Jahres. So ist das Neumitglied erst beim nächsten Stichtag, also im folgenden Jahr beitragspflichtig. (Wenn ihr aber im November eine Neuaufnahme macht, dann ist der Stichtag zur Mitgliedermeldung ja bereits am 31.12. und damit wird der Beitrag fällig.)

Wann müssen wir die Mitgliedermeldung machen?

Die Mitgliedermeldung muss immer bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr erfolgen (ihr meldet also z. B. zum 31.12.2018 wer in 2019 Mitglied der KLJB ist). Anhand dieser Meldung wird dann die Beitragsrechnung für das Folgejahr erstellt.

Alle zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Mitglieder sind beitragspflichtig!

Sind in dem Jahr Mitglieder ausgetreten, müssen sie durch Angabe des Austrittsdatums gekennzeichnet werden, ansonsten werden sie bei der Beitragsrechnung berücksichtigt und ihr bezahlt für sie, obwohl sie euch keinen Beitrag mehr überweisen oder von euch einziehen lassen.



Mitgliederliste									
Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Eintrittsdatum	Austrittsjahr	Ortsgruppe	Bezirk
1.	Blocksberg	Bibi	Im Gersthof 9	12345	Neustadt	27.05.2012		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
2.	Blümchen	Benjamin	Elefantenhof 1	12345	Neustadt	15.02.2010		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
3.	Erzähler	Erwin	Märchenweg 21	12345	Neustadt	18.01.2017		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
4.	Kolumna	Karla	Pressestr. 2	12345	Neustadt	30.03.2015		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
5.	Martin	Tina	Martinshof 1	12345	Neustadt	18.01.2017		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
6.	Pichler	Palle	Rathausstr. 5	12345	Neustadt	30.03.2015	15.09.2018	eure Ortsgruppe	euer Bezirk
7.	Tierlieb	Theodor	Im Zoo 5	12345	Neustadt	15.02.2010		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
8.	von Falkenstein	Alexander	Schloss Falkenstein 1	12345	Neustadt	27.05.2012		eure Ortsgruppe	euer Bezirk
9.	usw.								
10.	usw.								

Eure Meldung wird dann bei uns in der D-Stelle erfasst und bearbeitet. Manchmal nehmen wir noch mal Kontakt zu euch auf, wenn eine Unstimmigkeit bzw. Unklarheit auftritt, aber das lässt sich meist schnell lösen.

Die Beitragsrechnungen versenden wir dann ab März an eure Kassierer/innen. Ihr habt dann 4 Wochen Zeit, diese zu begleichen.




Auf der nächsten Seite geht es mit Datenschutz bei der Mitgliederverwaltung weiter!



WAS IST MIT DATENSCHUTZ BEI UNS IM ORT UND WAS PASSIERT MIT UNSEREN DATEN IN MÜNSTER?

Was müssen wir vor Ort beim Neueintritt eines Mitgliedes beachten?



Neben einer schriftlichen Beitrittserklärung (haben die meisten Ortsgruppen schon eingeführt) und dem Erteilen eines SEPA-Mandates (zum Einzug der Beiträge – haben auch viele Ortsgruppen eingeführt) solltet ihr zukünftig die Neumitglieder (oder deren Sorgeberechtigten) folgende Erklärungen mitunterschreiben lassen:

 Dies ist nur ein Beispiel! Eine Vorlage zum Anpassen findet ihr auf unserer Homepage.

A) Datenschutzhinweise nach den §§ 15, 16 KDG

Mit den folgenden Hinweisen kommen wir unseren Pflichten nach den §§ 15, 16 KDG nach, dich als Neumitglied der KLJB über die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zu informieren.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die KLJB _____ , [Anschrift], vertreten durch die/den Vorsitzende/n _____ .

2. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten deine Daten vornehmlich zur Durchführung der Mitgliedschaft in unserem Verein. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist § 6 Abs. 1 c) KDG. Außerdem verarbeiten wir Daten aus deiner Mitgliedschaft zu Archivzwecken des Vereins auf Grundlage von § 6 Abs. 1 g) KDG auf Grund eines berechtigten Interesses.

Darüber hinaus verarbeiten wir Fotos und Videos, die deine Person zeigen auf Grund deiner Einwilligung nach § 6 Abs. 1 b) KDG.

3. Berechtigte Interessen

Soweit durch den oben angegebenen Verantwortlichen Daten auf Grund eines berechtigten Interesses nach § 6 Abs. 1 g) KDG verarbeitet werden liegt unser berechtigtes Interesse darin, die Tätigkeit unseres Vereins nach seinem Satzungszweck angemessen zu dokumentieren und die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zu einer angemessenen Außendarstellung zu fördern.

4. Empfänger

Deine Daten werden an die KLJB im Bistum Münster e.V. (Dachverband) weitergegeben.

Außerdem werden deine Daten an einen Postversender weitergegeben, zum Zwecke der Kommunikation im Rahmen der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses.

Bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung erfolgt außerdem eine Weiterga-

be von Personendaten und Personenabbildungen im Rahmen unseres Internetauftrittes, unserer Facebookfanpage und an die lokale Presse.

5. **Drittlandübermittlung**


Eine Drittlandübermittlung deiner Daten findet nicht statt.

6. **Speicherdauer**

Wir speichern deine Daten grundsätzlich für die Dauer deiner Mitgliedschaft. Darüber hinaus kann eine Speicherung deiner Daten erfolgen, wenn diese zu Archivzwecken oder auf Grund unserer Aufbewahrungspflichten nach der Abgabenordnung erfolgt. Die Speicherdauer auf Grund dieser Aufbewahrungspflichten kann bis zu zehn Jahre betragen.

Basiert die Verarbeitung auf einer Einwilligung, dann erfolgt die Speicherung grundsätzlich auf unbestimmte Zeit, bis zum Widerruf der Einwilligungserklärung.

7. **Folgen Nichtbereitstellung**

Eine Mitgliedschaft in der **KLJB**  ist nur möglich, wenn du die zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) zur Verfügung stellst.

8. **Profiling**

Ein Profiling findet nicht statt.

9. **Betroffenenrechte**

Als von der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten betroffene Person stehen dir nach dem KDG die folgenden Rechte zu:

a) **Auskunftsrecht**

Nach § 17 KDG hast du das Recht auf Auskunft, ob dich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und wenn das der Fall ist, auf die in § 17 KDG angegebenen weiteren Informationen über diese Datenverarbeitungen.

b) **Recht auf Berichtigung**

Nach § 18 KDG hast du das Recht auf Berichtigung deiner Daten, wenn diese unrichtig gespeichert sind oder bei unvollständiger Speicherung, das Recht auf Vervollständigung deiner Daten.

c) **Recht auf Löschung**

Nach § 19 KDG hast du das Recht auf Löschung deiner Daten, wenn einer der dort genannten Gründe vorliegt.

d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Nach § 20 KDG hast du das Recht die Einschränkung der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die dort genannten Gründe vorliegen.

e) **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung**

Nach § 23 KDG hast du das Recht, aus Gründen, die sich aus deiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung dich betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen, wenn diese aufgrund von § 6 Abs. 1 f) KDG (Wahrnehmung einer Aufgabe im kirchlichen Interesse oder Ausübung öffentlicher Gewalt) oder § 6 Abs. 1 g) KDG (berechtigtes Interesse) KDG erfolgt.

f) **Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung**

Soweit die Verarbeitung deiner Daten auf einer Einwilligung nach § 6 Abs. 1 b) KDG beruht oder, im Falle der Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, auf einer Einwilligung nach § 11 Abs. 2 a) KDG, hast du das Recht,

diese Einwilligung zu widerrufen.

Das Recht zum Widerruf der Einwilligung ergibt sich aus § 8 Abs. 6 KDG. **Die Einwilligung kann jederzeit durch dich widerrufen werden.** Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Du kannst den Widerruf unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen richten.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach § 22 KDG hast du das Recht, die dich betreffenden personenbezogenen Daten, die du einem Verantwortlichen bereitgestellt hast, unter den in § 22 KDG genannten Voraussetzungen, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten vom Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen.

h) Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht

Nach § 48 KDG hast du das Recht, dich bei der Datenschutzaufsicht zu beschweren, wenn du der Ansicht bist, dass die Verarbeitung der dich betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des KDG oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzinformationen gemäß der §§ 15 und 16 KDG gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person (ab 14 Jahren)

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

B) Einwilligung in die Erstellung und Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen, geselligen Vereinsveranstaltungen und zur Präsentation von Arbeitsgruppen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Homepage des Vereins
- Seiten auf sozialen Medien des Vereins (z. B. Facebook, Instagram usw.)
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Tageszeitung, lokale Wochenzeitung usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. **Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verwendung bis zum Widerruf.**

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Ver- ein/der KLJB _____✎ erfolgen.

Der Widerruf ist zu richten an:

KLJB _____✎, [Anschritt], [E-Mail-Adresse]

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im In- ternet kann durch die KLJB _____✎ nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten, die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die KLJB _____✎ hat bei einmal veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen keinen Ein- fluss auf Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass Fotos von meiner Person für den satzungsgemäßen Zweck der KLJB _____✎ verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person (ab 14 Jahren)

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minder- jährigen bzw. Geschäftsunfähigen



WICHTIGER HINWEIS: Bitte bei Minderjährigen bzw. Ge- schäftsunfähigen beachten: Bei Minderjährigen, die mindestens 14 Jahre sind, ist neben der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auch die Einwilli- gung des/der Minderjährigen erforderlich.



WICHTIGER HINWEIS: Veröffentlichung von Fotos von Kin- dern und Jugendlichen unter 16 Jahren: Bei Minderjährigen, die mindestens 14 Jahre sind, ist neben der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auch die Einwilligung des/der Minderjährigen er- forderlich.



Was geschieht mit unseren Daten in Münster?

In der Diözesanstelle der KLJB werden die eingehenden Mitgliederlisten bearbeitet und gespeichert. So können wir beispielsweise überprüfen, ob jemand Mitglied ist (z.B. im Versicherungsfall) oder auch seit wann (z.B. für Ehrengamtsbescheinigungen). Die Listen sind die Grundlage der Beitragsberechnung.

Wenn jemand aus der KLJB austritt, dann werden die Daten zukünftig zeitnah gelöscht. Das war bisher nicht der Fall, denn auch Mitgliederlisten wurden bisher archiviert, damit zukünftige KLJB-Ortsvorstände darauf zurückgreifen können.

Anders sieht der Fall aus, wenn jemand ein Vorstandsamt bekleidet ... Hier erbitten wir ja auch zusätzliche Daten von euch (z.

B. Mailadresse), damit die Kommunikation im Verband zwischen den Ebenen im Interesse der KLJB möglichst zügig und reibungslos klappt. Diese Daten werden auch benutzt für den Postversand von Flyern oder der Verbandszeitschrift „anstoss“.

Damit spätere Landjugendgenerationen ihre Jubiläen etc. weiterhin gut vorbereiten können, werden die Vorstandslisten der Ortsgruppen weiterhin archiviert. Zunächst lagern sie ca. 4 – 5 Jahre in der Diözesanstelle und danach im Archiv des Bistums Münster (siehe hierzu die Datenschutzerklärungen A) Pkt. 4 und 6, die jedes Mitglied zukünftig unterschreiben muss).



TIPP: Zum Thema Beitrittserklärung / SEPA-Mandat / Datenschutzerklärung haben wir auf der KLJB-Homepage ein **Muster** bereitgestellt, welches ihr für eure Ortsgruppe anpassen und verwenden könnt.

Dort findet ihr auch die weitergehenden Informationen zum Thema Datenschutz in der KLJB (z. B. was ist bei einer Homepage zu beachten ...?).



THEORIETEIL - WISSENSWERTES!

Was ist überhaupt ein Mitglied?

War es „früher“ selbstverständlich, dass nur Mitglieder am Verbandsleben der KLJB teilgenommen haben, ist es heute in den meisten Ortsgruppen möglich, auch ohne Mitgliedsausweis an Veranstaltungen teilzunehmen. Mitmachen kann, wer Lust hat und das geht auch für begrenzte Zeit. Wer sich aber stärker mit der KLJB und dem ländlichen Raum identifiziert, kann auch Mitglied werden.

Mit Mitgliedern meinen wir also nicht diejenigen, die nur ab und zu mal dabei sind, sondern die, die regelmäßig mitmachen und sich mit der KLJB identifizieren können.

Wofür braucht ein Jugendverband wie die KLJB eigentlich Mitglieder?

Man kann ja argumentieren, dass es völlig ausreicht, wenn wir Angebote machen, die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenommen werden - und „gut is“.

In einem Jugendverband wie der KLJB läuft aber mehr als nur Angebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Dort wird Demokratie von Anfang an betrieben. Wenn es z. B. um Wahlen zum Vorstand geht oder um das Abstimmen über bestimmte Positionen, ist in den meisten Jugendverbänden das Stimmrecht auf die Mitglieder beschränkt.

Dann geht es noch um Interessenvertretung junger Menschen vom Land in der Politik und der Gesellschaft, sei es im Dorf, im Kreis, der Diözesan-, der Bundes- oder der internationalen Ebene. In jedem Fall hat ein Verband mit vielen Mitgliedern natürlich mehr Einfluss als einer, der nur wenige Leute hinter sich weiß.

Und ein Punkt ist natürlich auch der Mitgliederbeitrag, eine regelmäßige und kalkulierbare Einnahmequelle sowohl für die Ortskasse als auch für den Bezirk und die Diözesanebene.

Mitglieder sind die Basis der KLJB und sichern unsere Kontinuität.

Mitglieder wollen unter anderem

- „richtig“ dazu gehören
- eine tolle Freizeitgestaltung mit Gleichgesinnten,
- zusammen Spaß haben und etwas gemeinsam unternehmen,
- neue Erfahrungen machen und nette Leute kennenlernen,
- interessante und preiswerte (Bildungs-) Angebote wahrnehmen,
- neue Informationen über neue Themen bekommen,
- über „den Tellerrand“ hinausschauen,
- erleben, dass man etwas bewegen kann

Warum müssen wir unsere Mitglieder melden?

Um als KLJB eine große und einflussreiche Gemeinschaft auf dem Land zu sein, ist es gut und wichtig, dass alle Mitglieder unserer Ortsgruppen auch in Münster gemeldet sind. Das haben wir in den einleitenden Sätzen ja auch schon beschrieben.

Darüber hinaus gibt es noch folgende Aspekte...

...Du möchtest im Vorstand deiner Ortsgruppe aktiv mitwirken? Dann ist es in den KLJB Ortsgruppen erforderlich, dass du ein ordentlich gemeldetes Mitglied deiner Ortsgruppe bist.

...Außerdem profitieren nur gemeldete Mitglieder bei Aktionen, Kursen und Veranstaltungen von den vergünstigten Teilnehmergebühren (bspw. bei einem Fit-für-die-Leitung-Kurs oder beim Segeln auf dem IJsselmeer). Nicht-Mitglieder zahlen Aufpreise!

...Und alle gemeldeten Mitglieder fallen unter den Versicherungsschutz der KLJB, da auf der Diözesanebene eben ein Teil des Mitgliedsbeitrages dazu verwendet wird, die Gruppen und Mitglieder Haftpflicht- und Unfall zu versichern.

Weshalb müssen wir einen Mitgliedsbeitrag bezahlen?

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 22,50 €. Davon geht ein Teil an euren Bezirk, damit er seine Aktivitäten finanzieren kann. Ein Teil wird für die Versicherung der Mitglieder und der Ortsgruppen ausgegeben. Ein Teil fließt an die KLJB-Bundesebene und den BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend). Und der Rest verbleibt in Münster und dient hier zur Finanzierung vieler Angebote, Schulungen und Projekte.

So setzt sich der Beitrag zusammen (Stand 2017):

Bundesebene & BDKJ	9,27 €
Versicherung	0,87 €
Bezirksanteil	1,25 €
Diözesanebene	11,11 €
Gesamt	22,50 €

Was haben wir bzw. jede/r Einzelne von einer Mitgliedschaft ...?

HIER DIE KURZVERSION

- Neue Leute kennen lernen
- Gemeinschaft und Teamarbeit erleben und mitgestalten
- Großes Angebot an Fahrten und Aktionen
- Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- Internationale Kontakte

HIER ETWAS AUSFÜHRLICHER...

Zum Kennenlernen

- ⇒ In der KLJB kann man sich im Ort vernetzen oder auch mit Leuten aus anderen Ortsgruppen, Bezirken, Diözesen und diese dann kennenlernen.
- ⇒ Hierfür bieten wir Euch z. B. Wochenenden, Diözesantage, Bundestreffen oder auch Aktionen wie „Teamwork-Test“, „Ortsgruppenwichteln“ und Fahrten an.
- ⇒ Auch nationale (z. B. mit den Bayern) und internationale Kontakte (auf europäischer oder gar auf Weltebene) können geknüpft werden.
- ⇒ In der KLJB kann man aber auch sich selbst kennenlernen und an seinen „Knackpunkten“ arbeiten oder eben etwas für die eigene berufliche und/oder persönliche Zukunft tun.

Zur Mitbestimmung

- ⇒ Die KLJB kann eure Interessen nur dann ins große und kleine Weltgeschehen einbringen und politisch wirksam machen, wenn sie viele Mitglieder aufweisen kann. Einzelne Jugendliche und deren Anliegen werden leider kaum gehört.

Interessenvertretung ist wichtig ...

im gesellschaftlichen Bereich

- ⇒ wenn es z. B. darum geht, unsere Dörfer und ländlichen Regionen mit zu gestalten (z. B. Einsatz für einen Nachtbus oder ähnliches)
- ⇒ wenn es z. B. darum geht, auf politischer Ebene etwas für Jugendliche zu bewirken (z. B. Erhalt der Einrichtungen für die Jugendlichen im Dorf o.ä.)
- ⇒ wenn es darum geht, die ländliche Kultur auch durch die KLJB zu erhalten und zu pflegen
- ⇒ also, wenn etwas in der Gesellschaft bewegt werden soll

im finanziellen Bereich

- ⇒ um Zuschüsse zu bekommen und die Jugendarbeit finanziell abzusichern
- ⇒ um den Politiker/innen zu zeigen, dass Jugendarbeit wichtig ist
- ⇒ und ihnen zu zeigen, dass Jugendarbeit nicht kostenlos zu haben ist

im kirchlichen und sozialen Bereich

- ⇒ für eine jugendgerechte Gestaltung der Kirche und des kirchlichen Lebens
- ⇒ viele Aufgaben werden in der Pfarrei und für die Pfarrei wahrgenommen; damit ist man ein Teil dieser Gemeinschaft und hat ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht (aber auch Pflicht)
- ⇒ durch verschiedene Aktionen setzt die KLJB den sozialen Grundgedanken um, dass der Stärkere den Schwächeren stützt (z. B. Schrottsammelaktion, Hungerfahrt und Hungermarsch, Minibrotaktionen, 72-Stunden-Aktion, Aktion „Runter vom Sofa“, „Heizelmännchenaktion“ u. v. m.)

im eigenen Verband

- ⇒ jedes Mitglied hat ein Recht auf Mitsprache durch Vorschläge und Kritik
- ⇒ jedes Mitglied hat ein Recht auf Mitbestimmung durch die Wahlen der Verantwortlichen und bei der Gestaltung des Programms
- ⇒ jedes Mitglied hat die Möglichkeit, bestimmte Ämter und Funktionen in den verschiedenen Gremien der KLJB zu übernehmen und auszugestalten

ZUR UNTERSTÜTZUNG JEDER ORTSGRUPPE!!!

- ⇒ „Telefonjoker“ in Münster für alle Fragen rund um die KLJB
- ⇒ Fördergelder für eure Ortsgruppe
- ⇒ Vorstände- und Gruppenleiterschulungen
- ⇒ Austausch und Zusammenarbeit mit anderen KLJB-Gruppen
- ⇒ Sicherheit durch Hilfe bei Krisensituationen im Vorstand oder der Gemeinde
- ⇒ Politische Interessenvertretung
- ⇒ Arbeitshilfen (Ernte-Dank, SEPA, Satzung, Arbeitsspeicher, Spiel-Ideen ...)
- ⇒ Viele Bildungsangebote und Mobile Angebote vor Ort
- ⇒ Versicherungsschutz bei nahezu allen Veranstaltungen
- ⇒ Adress- u. Datenverwaltung inkl. Archiv
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit für die KLJB

Volle Unterstützung erhaltet ihr auch durch euren KLJB-Diözesanvorstand, die KLJB-Diözesanreferenten, die Geschäftsführung und das Sekretariat.

Außerdem bietet euch der KLJB Regionalvorstand Münster tolle landwirtschaftliche Aktionen!

Alle Angebote für euch und eure Ortsgruppe findet ihr unter

[www.kljb-muenster.de!](http://www.kljb-muenster.de)

Ansprechpartner in der D-Stelle: **Andrea Wensing**
(Bezirke Coesfeld, Lüdinghausen, Region Niederrhein)
0251/53913-19 | wensing@kljb-muenster.de

Susanne Wittkamp
(Bezirke Steinfurt, Tecklenburg, Recklinghausen)
0251/53913-18 | wittkamp@kljb-muenster.de

Malin Thomsen
(Bezirke Ahlen, Beckum, Warendorf)
0251/53913-16 | kramer@kljb-muenster.de

Markus Storck
(Bezirke Ahaus, Borken)
0251/53913-17 | storck@kljb-muenster.de

Lars Kramer
(Geschäftsführung)
0251/53913-13 | kramer@kljb-muenster.de

Franziska Magistro
(Sekretariat)
0251/53913-11 | magistro@kljb-muenster.de

Die Broschürenreihe mit dem Titel „Arbeitsspeicher“ erscheint mehrmals jährlich zu einem spezifischen Thema.

Diese Ausgabe ist erschienen im Oktober 2018 und wurde aktualisiert im November 2020.

Weitere Ausgaben gibt es als PDF unter www.kljb-muenster.de



**Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
im Bistum Münster e.V.**

Schorlemerstr. 11 | 48143 Münster
Tel. 0251-539130 | Fax: 0251-5391328
info@kljb-muenster.de
www.kljb-muenster.de